

verbandes einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten heute bei weitem nicht mehr aus. Infolgedessen wurden die die Abteilung in Anspruch nehmenden Gemeinden ebenfalls befragt, ob sie bereit seien, einen höheren Pflegesatz zu zahlen, und zwar war vom 15. Mai 1922 an ein Pflegesatz von 20 Mark in Aussicht genommen. Alle befragten Gemeinden haben sich mit der Erhöhung einverstanden erklärt.

Die Kosten der Verpflegung allein betragen heute etwa 14 Mark pro Tag. Dazu kommen die hohen Ausgaben für Heizung und die außerordentliche Steigerung der Gehälter und Löhne. Der Arbeitsertrag ist bei den jetzigen Insassen, die im wesentlichen arbeitsunfähig und arbeitsunwillig sind, nur sehr gering. Die Selbstkosten des Provinzialverbandes würden sich daher bei Berechnung eines entsprechenden Anteiles an den allgemeinen Kosten der Anstalt auf etwa 40 Mark belaufen. Um aber den Gemeinden die Inanspruchnahme der Abteilung nicht allzusehr zu erschweren, wird vorgeschlagen, für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli 1922 einen Pflegesatz von 20 Mark pro Tag und vom 1. August ds. Jrs. ab einen solchen von 30 Mark in das Reglement einzufügen.

Im Hinblick auf die voraussichtlich auch weiterhin notwendig werdende Erhöhung des Pflegesatzes wird es sich empfehlen, hinter § 4 des Reglements einen neuen Paragraphen einzuschalten, der die Beschlussfassung über weitere Erhöhungen dem Provinzialausschuß überträgt, in derselben Weise wie dies auch bei den Pflegeätzen für Geistesranke geschehen ist.

Demnach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- „1. § 4 des Reglements über die Leitung und Beaufsichtigung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue vom $\frac{26. 2. 1913}{22. 3. 1913}$ wird in der Weise geändert, daß an Stelle eines Pflegesatzes von 6 Mark täglich, für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli ds. Jrs. ein Pflegesatz von 20 Mark pro Tag und vom 1. August 1922 ab ein solcher von 30 Mark täglich festgesetzt wird.
2. Hinter § 4 des Reglements wird folgende Bestimmung eingeschaltet:
„§ 4a. Die anderweite Festsetzung der im § 4 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialausschusses erfolgen“.

Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Bandeshauptmann.

Anlage 43.

(Drucksachen-Nr. 42.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Erweiterung der „orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“.

Entsprechend dem Beschluß des 60. Provinziallandtages vom 15. März 1921 ist in der früheren Abteilung für epileptische Kinder der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln eine Krüppelanstalt eingerichtet worden, die zur Aufnahme von Krüppelkindern bis zum

Alter von 14 Jahren bestimmt ist. Vor allem ist gedacht an Kinder, die an Rachitis, Knochen- und Gelenktuberkulose und Kinderlähmung leiden und einer länger dauernden Anstaltsbehandlung bedürfen. Kinder, bei denen Heilmaßnahmen mit einer Aussicht auf Erfolg nicht in Frage kommen oder bei denen der voraussichtliche Anstaltsaufenthalt länger als 1 Jahr dauert, sollen nicht in die Krüppelheilanstalt aufgenommen werden. Die ursprüngliche Bezeichnung der Anstalt: „Provinzial-Krüppelanstalt Süchteln“ ist mit Rücksicht auf die Abneigung der Bevölkerung, ihre der Anstalts-pflege bedürftigen Kinder in eine Krüppelanstalt zu überweisen, umgeändert worden in „Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“.

Um die vorhandenen Baulichkeiten für den besonderen Zweck einer orthopädischen Kinderheilanstalt in erhöhtem Maße geeignet zu machen, sind im Laufe des vergangenen Jahres umfangreiche bauliche Veränderungen und Ergänzungen ausgeführt worden, deren Fertigstellung sich bis Mitte Juni dieses Jahres hingezogen hat. In erster Linie wurde die zur Kinderheilanstalt gehörende Gebäudegruppe — Knaben- und Mädchenhaus, früheres Schulgebäude mit Lehrerwohnungen, Kinderlazarett und Turnhalle — von der unzulänglichen Zentralheizung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt abgetrennt und mit einer eigenen Heizanlage versehen. Im Anschluß an jedes Kinderhaus wurde der Bau einer, gleichfalls durch die neue Heizung heizbaren, geschlossenen Liegehalle zur Ausführung gebracht. Die über den beiden geschlossenen Liegehallen befindlichen Terrassen sind zu geräumigen Sommerliegehallen ausgebaut worden. Außerdem ist noch eine weitere Sommerliegehalle errichtet worden. Auf diese Weise wurden für die Sommermonate etwa 60, für die Wintermonate 25 sehr geeignete Liegeplätze für Sonnen- und Luftbehandlung der Knochen- und Gelenktuberkulösen und der Rachitis geschaffen. In der Unterkellerung der geschlossenen Liegehalle am Mädchenhaus konnte ein hinreichend großer Raum zur Aufstellung der mediko-mechanischen Apparate und zur Abhaltung von orthopädischen Turnstunden gewonnen werden. Außerdem wurden im Innern der Gebäude Veränderungen zur Anpassung an ihre neue Zweckbestimmung vorgenommen. In der früheren Schule wurden Wohn- und Schlafräume für das Schwesterpersonal eingerichtet, die mit Defen beheizt werden. Während der Bauzeit stellte es sich heraus, daß die einzelnen Erweiterungen zweckmäßig in größeren Mäßen ausgeführt würden, als ursprünglich geplant war. Auch sind die im Dachgeschoß der geschlossenen Liegehallen ausgeführten beiden Sommerliegehallen ursprünglich nicht geplant gewesen. Doch entsprechen sie der gesteigerten Anforderung an Betten, in denen neben der orthopädischen Behandlung die natürlichen Heilfaktoren Licht und Luft den Krüppelkindern zugute kommen.

Zur Durchführung des erwähnten Bauprogramms hat der 60. Provinziallandtag durch Beschluß vom 23. März 1921 eine Summe von 800 000 Mark zur Verfügung gestellt. Die Baukosten haben sich jedoch bis zur Vollendung der Arbeiten auf insgesamt 1 700 000 Mark erhöht. Der Grund hierfür ist einmal in der außerordentlichen Steigerung der Arbeitslöhne während der Bauzeit, sodann in der unerwarteten Erhöhung aller Materialpreise und nicht zuletzt in dem Umstand zu sehen, daß infolge des anhaltenden Frostes der Wintermonate — von Anfang November vorigen Jahres bis Ende März dieses Jahres mußten die Arbeiten nahezu vollständig ruhen — die für die Ausführung der Bauten erforderliche Zeit in unvorhergesehener Weise in die Länge gezogen wurde.

Die Kinderheilanstalt ist am 5. August 1921 eröffnet worden. In ihrer heutigen Ausdehnung bietet sie Raum für 160 Betten. Jedoch bedürfen noch einige Räume der endgültigen Fertigstellung, sodaß zur Zeit — Mitte Juni 1922 — nur für 140 Kinder Platz vorhanden ist. Da jedoch zahlreiche Anmeldungen vorliegen, die auf Einberufung warten, sind schon 149 Kinder

untergebracht. Schon jetzt ist zu ersehen, daß auch die vorgesehenen 160 Plätze, oder bei Zuziehung des Kinderlazarettes 180 Plätze, hinter dem augenblicklichen Bedürfnis weit zurückbleiben. Die Erfahrungen der nunmehr einjährigen Betriebszeit lassen weiter erkennen, daß die Anstalt eine sehr erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet, wie auch bei einer Besichtigung durch den Arbeitsausschuß für Krüppelfürsorge in der Rheinprovinz unter Vorsitz des Herrn Beigeordneten Professor Dr. Krautwig-Köln am 20. Juni ds. Js. einstimmig anerkannt worden ist.

Die Behandlung umfaßt zunächst chirurgisch-orthopädische Eingriffe, die durch den leitenden Facharzt, dem ein Assistenzarzt und ein Volontärarzt zur Seite stehen, vorgenommen werden. Solche Operationen haben 184, durchweg mit bestem Erfolge, stattgefunden. Außerdem wird die gerade bei der Lage der Anstalt besonders günstige Behandlung mit den Heilfaktoren Licht, Luft und Sonne verwandt. Es zeigt sich, daß von den örtlichen Fürsorgestellten gerade besonders schwierige Fälle und durch Unterernährung stark heruntergekommene Kinder nach Johannistal überführt werden. Die Erfolge, die hierbei erzielt werden, und die von den Eltern der Kinder mit großem Danke anerkannt werden, haben wieder andererseits die Wirkung, daß die nach Hause zurückgekehrten Kinder als lebende Reklame für die Anstalt wirken und gerade dadurch die Zahl der Aufnahmegesuche ständig steigt. Wenn die Anstalt ihren Zweck aber in vollem Maße erfüllen will, so sind nach den Erfahrungen der nunmehr einjährigen Betriebszeit weitere bauliche Aenderungen und Verbesserungen notwendig. Für die zahlreichen Operationen steht der in einem 400 m von der Krüppelheilanstalt entfernten Gebäude befindliche, vollkommen eingerichtete Operationsraum der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt mit den zugehörigen Nebenräumen zur Verfügung. Die durch die nicht unerhebliche Trennung bedingten Nachteile und Schwierigkeiten haben aber den Bau eines Operationssaales im Bereiche der orthopädischen Anstalt selbst notwendig gemacht. Dringend erforderlich ist auch die Schaffung einer besonderen Küche für die orthopädische Kinderheilanstalt. Beide Einrichtungen, Operationsaal und Küche mit Nebenräumen, sollen in einem im Anschluß an das Knabenhaus auszuführenden Neubau untergebracht werden, und zwar die Küche mit Nebenräumen im Erdgeschoß, der Operationsaal mit Nebenräumen im ersten Stockwerk. Geplant ist dann ferner, diesen Neubau durch einen Verbindungsgang mit dem Mädchenhaus in bauliche Verbindung zu bringen. Die angedeuteten Erweiterungen und Verbesserungen sind schon notwendig, um den Betrieb der Anstalt in seinem bisherigen Umfange zu sichern. Sie würden es aber auch ermöglichen, durch Zuziehung benachbarter Gebäude der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt die Belegungsziffer der Krüppelheilanstalt auf 250 bis 300 Betten zu steigern.

Unter Zugrundelegung einer 85fachen Erhöhung der Friedenspreise würde die Ausführung der Kochküche, des Operationssaales und des Verbindungsganges einen Kostenaufwand von 4250000 Mark erfordern. Im einzelnen sind die entstehenden Aufwendungen aus dem in der Anlage beigefügten Kostenvoranschlag zu ersehen. Es fragt sich, ob es angängig ist, diese Summe bei der heutigen Finanzlage der Provinz zu dem oben dargelegten Zweck aufzuwenden. Deshalb wird noch im einzelnen zu prüfen sein:

1. Ob auf die Dauer ein Bedürfnis besteht, 250—300 Krüppelkinder zum Zwecke der Heilbehandlung in Säugeln unterzubringen,
2. ob die Vervollkommnung und die mit der Errichtung des Operationssaales und der Kochküche verbundene Vergrößerung notwendig ist,
3. ob auch der geplante Verbindungsgang unumgänglich zur Ausführung gelangen muß.

Die Beantwortung der ersten Frage hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfange der Provinzialverband in Zukunft überhaupt auf Grund des Gesetzes betreffend die öffentliche Krüppel-

fürsorge vom 6. Mai 1920 zur Unterbringung von Krüppeln durch die Krüppelfürsorgestellen und die Ortsarmenverbände in Anspruch genommen werden wird. Zur Zeit der Beschlußfassung des 61. Provinziallandtages im März vorigen Jahres wurde die Zahl der ständig während des Rechnungsjahres in Anstaltspflege unterzubringenden Krüppel auf mindestens 600 geschätzt. Diese Zahl ist heute schon durch die Entwicklung der Krüppelfürsorge weit überholt. Obwohl die Krüppelfürsorgestellen erst seit einem Jahre etwa den einzelnen Krüppelfällen systematisch nachgehen, betrug die Zahl der Fälle, die den Landarmenverband beschäftigt hat, bereits bis 15. Januar 1922 1204, bis 15. März 1922 1482 und bis zum 1. Juni 1922 1827. Die Fürsorgepflicht des Landarmenverbandes und die Notwendigkeit der Ueberweisung in Anstaltspflege wurde in 1163 von 1827 Fällen anerkannt. Nicht erforderlich war Anstaltspflege in 284 der zur Vorlage gelangten Fälle, während noch 380 sich in der Schwebe befinden. Berücksichtigt man, daß von diesen noch unerledigten Fällen gleichfalls ein erheblicher Teil der Anstaltspflege überwiesen werden wird, so wird man nicht fehlgehen, wenn man nach den bisherigen Erfahrungen die Zahl der alljährlich in der Rheinprovinz den Krüppelanstalten zur Behandlung zu überweisenden Fälle auf mindestens 1100 berechnet. Zwar ist nicht zu verkennen, daß in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Krüppelfürsorgegesetzes eine erhebliche Zahl älterer Krüppelfälle in Anstalten eingeliefert werden, nach deren Erledigung allerdings zunächst ein gewisser Rückschlag eintreten könnte, doch darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß die Organisation der Krüppelfürsorge sich erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befindet und daß bei deren Ausbau sich die Zahl der ausfindig gemachten Einzelfälle vermehren dürfte. Auch kann wohl damit gerechnet werden, daß die Bevölkerung selbst auf Grund der erzielten Heilerfolge Vertrauen zu der neuen Einrichtung gewinnen und damit zu der rechtzeitigen Ueberweisung der Kinder in die orthopädischen Anstalten beitragen wird.

Nun stehen zwar dem Landarmenverband auf Grund vertraglicher Regelung für die Unterbringung der Krüppelkinder neben der Anstalt Süchteln noch eine Anzahl städtische und private Anstalten zur Verfügung, die entweder Krüppelanstalten in eigentlichem Sinne sind oder in denen Krüppel zur Heilbehandlung aufgenommen werden können. Doch sind viele davon heute schon zeitweise nicht mehr in der Lage, alle vom Provinzialverband überwiesenen Krüppelkinder aufzunehmen. Die Pflegesätze in den großstädtischen Krankenhäusern, mit denen eine orthopädische Anstalt verbunden ist, erreichen aber auch allmählich eine solche Höhe, daß es besonders bei langdauernder Krankenhausbehandlung kaum noch möglich sein wird, Kinder dort unterzubringen und behandeln zu lassen. Infolgedessen ist es zu begrüßen, eine auf dem Lande gelegene und durch den Anschluß an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt mit etwas geringeren Kosten arbeitende Anstalt zur Unterbringung der Krüppelkinder zur Verfügung zu haben, die vor allem gegenüber manchen städtischen Anstalten den Vorzug der freieren und gesünderen Lage hat.

Ein Bedürfnis zur Unterbringung von 250 bis 300 Krüppelkindern in Süchteln besteht demnach zweifellos. Durchführen läßt sie sich nur, wenn der geplante Erweiterungsbau, wenigstens der Neubau des Operationssaales und der Küche zur Ausführung gelangt. Auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Operationszimmers in baulicher Verbindung mit den beiden Kinderhäusern wurde schon oben hingewiesen. Dringend erforderlich ist dieser Raum aber vor allem auch im Interesse der zu behandelnden Kinder selbst. Während der Sommermonate ist zwar die weitere Benützung des Operationssaales der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt noch möglich. Doch erscheint es bedenklich, die zahlreichen Krüppelkinder, deren Gesundheit meist infolge von Unterernährung ohnehin geschwächt ist, ohne ernstliche Gefährdung während der Wintermonate zu dem Operationsaal und zurück zu befördern.

Wesentlich erleichtert wird der Neubau des Operationssaales durch die Möglichkeit, die gesamte vollkommene Einrichtung des bisherigen Operationssaales der Heil- und Pflegeanstalt einschließlich des Röntgenkabinetts in die Krüppelheilstätte zu überführen. Die etwa in Zukunft an den Insassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt notwendig werdenden vereinzelt Operationen könnten unbedenklich in dem neuen Operationsraum ausgeführt werden.

Die ausreichende und fachgemäße Ernährung der im Krüppelheim untergebrachten Kinder ist bei der jetzigen Kücheneinrichtung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Verpflegung erfolgt aus der Zentralküche der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, die 530 m von der Abteilung entfernt ist; die Zubereitung der Kost muß zusammen mit der für die Geisteskranken erfolgen. Für die Krüppelkinder müßte die Zubereitung der Speisen aber mehr unter Berücksichtigung des allgemeinen Körperzustandes des einzelnen Kindes vorgenommen werden. Die Zentralküche ist nicht imstande, diesem Bedürfnis der Krüppelanstalt in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Die Kücheneinrichtung genügt auch nicht, um neben der Versorgung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt die notwendige Einzelverpflegung der Krüppelkinder durchzuführen. Andererseits sind die mit der Pflege in der Krüppelanstalt betrauten Schwestern bereit, in einer eigenen Küche die Zubereitung der erforderlichen Speisen selbst zu übernehmen.

Der bisher bestehende Uebelstand, daß die Krüppelkinder unmittelbar nach der Operation bei Wind und Wetter durchs Freie transportiert werden müssen, wird vollkommen nur durch den Ausbau des zwischen dem Operationsaal und dem Mädchenhaus geplanten Verbindungsganges beseitigt. Zweifellos ist daher auch diese bauliche Verbindung dringend erwünscht, für ihre Anlage spricht insbesondere auch der Umstand, daß in der Mitte eine Verbreiterung vorgesehen ist, die es gestattet, den größten Teil des nach Süden offenen Ganges als Liegehalle zu benutzen. Der für die Behandlung der täglichen Kinderwäsche bestimmte Waschraum bei der Einmündung des Ganges in das Mädchenhaus ist dringend erforderlich und müßte auch bei Wegfall des Verbindungsganges zur Ausführung gelangen. Schließlich würde der Verbindungsgang auch zum Transport der Speisen und Wäsche, sowie bei ungünstiger Witterung zu jedem Verkehr zwischen den beiden nahe gelegenen Häusern benutzt werden können.

Der Arbeitsausschuß für Krüppelfürsorge in der Rheinprovinz, der unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Professor Dr. Krautwig am 20. Juni ds. Js. in der Anstalt Johannisst. zu einer Sitzung zusammengetreten war, hat sich nach vorangegangener Besichtigung der Krüppelanstalt an Hand der von der Verwaltung ausgearbeiteten Pläne eingehend mit dem vorliegenden Projekt befaßt und sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß der geplante Neubau des Operationssaales und der Kochküche dringend notwendig und die Schaffung des Verbindungsganges durchaus erwünscht sei.

Aus den angeführten Gründen glaubt der Provinzialausschuß den Vorschlag rechtfertigen zu können, den Betrag von 4 250 000 Mark für die Erweiterung und Verbesserung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstätte Sülchteln bereit zu stellen. Dieser Betrag wäre zugleich mit der zur Deckung der Ueberschreitung für die bereits ausgeführten Bauarbeiten erforderlichen Summe von 900 000 Mark zunächst vorschußweise von der Landesbank zu entnehmen. Späterer Beschlußfassung wäre die Entscheidung darüber vorzubehalten, ob er im Rahmen einer demnächst aufzunehmenden größeren Anleihe oder aus bereiten Mitteln entnommen werden kann.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Die Erweiterung und Vergrößerung der „orthopädischen Provinzial-Kinderheilstätte Sülchteln“ durch den Neubau eines Operationssaales und einer Kochküche mit den dazu

